

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 07 / 2021

Antragseller: Ländliches Leben Steutz / Steckby e. V.

Maßnahme: Vortrag einschließlich Ausstellung von landwirtschaftl. Geräten

Beschreibung der Maßnahme:

Der Verein setzt sich für die Dokumentation historischen Landlebens und die Pflege ländlicher Bräuche und die Erhaltung der regionalen Kultur ein. Er bewahrt handwerkliche und landwirtschaftliche Geräte auf, anhand derer er die Entwicklung der ländlichen Kultur einer breiten Öffentlichkeit vermitteln zugänglich machen möchte. Der Verein ist im Besitz eines Mähdreschers Claas-Columbus Baujahr 1965 und möchte diesen in einem betriebsbereiten Zustand versetzen. Dieser soll dann erstmals als zusätzliches Exponat öffentlich in der „Ausstellung historischer Landgeräte“ auf der Veranstaltung „Kreuz & Quer durch Steutz“ ausgestellt werden. Die Vermittlung der Ausstellungsinhalte erfolgt auch durch begleitende Vorträge.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **2.100,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 70,00 % 1.470,00 EUR

Kostengliederung:

Reparatur / Instandsetzungskosten Mähdrescher: 1.800,00 EUR

Aufwandsentschädigung Vortrag: 300,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 2.100,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.100,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,00 % 630,00 EUR

Landesmittel: 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: mit Ablehnung 0,00 EUR

privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 70,00 % 1.470,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.470,00 EUR**
70,00 % von Gesamtkosten 2.100,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 31.08.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.11.2020 beantragt und mit Bescheid vom 20.10.2020 abgelehnt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken des Vereins: § 2... Der Verein nimmt kulturelle Aufgaben der Orte Steutz und Steckby mit dem Ziel wahr, das dörfliche Gemeinschaftsleben zu fördern und das ländliche Brauchtum zu wahren.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.